



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 821 518 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
28.01.1998 Patentblatt 1998/05

(51) Int. Cl.⁶: **H04N 1/44**

(21) Anmeldenummer: 97112730.3

(22) Anmeldetag: 24.07.1997

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV RO SI

(30) Priorität: 24.07.1996 DE 19629897
28.11.1996 DE 19649416

(71) Anmelder: **S. Siedle & Söhne**
78120 Furtwangen (DE)

(72) Erfinder: **Becker, Claus, Dr.**
76470 Ötigheim (DE)

(74) Vertreter:
**Patentanwälte
Leinweber & Zimmermann
Rosental 7
80331 München (DE)**

(54) **Übergabevorrichtung und Distributionsvorrichtung**

(57) Es wird eine Vorrichtung zum Übergeben einer von einem Distribuenten abgegebenen Sendung an einen Empfänger sowie eine Distributionsvorrichtung zum Übergeben einer von einem Distribuenten abgegebenen Sendung an einen vorbestimmten Empfänger einer Gruppe von mindestens 2 Empfängern beschrieben.

Bei beiden Vorrichtungen ist jeweils eine Quittiereinrichtung zum Erstellen einer Quittung über das Deponieren einer Sendung in der Deponiereinrichtung und/oder zum selbständigen Erstellen einer Quittung über das Öffnen der Deponiereinrichtung zum Entnehmen einer Sendung aus der Deponiereinrichtung vorgesehen.

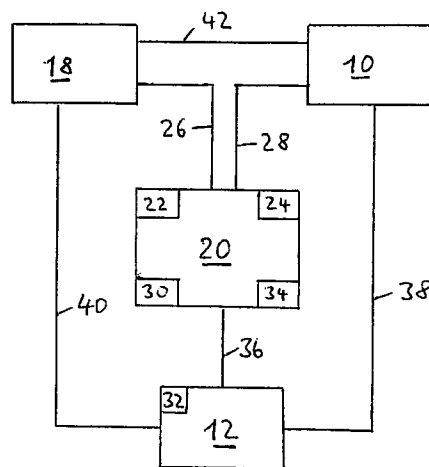


Fig. 1

EP 0 821 518 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Übergeben einer von einem Distribuenten abgegebenen Sendung an einen Empfänger, mit einer mit einer Verriegelungseinrichtung gegen unbefugten Zugriff verriegelbaren Deponiereinrichtung zum vorübergehenden Aufnehmen der Sendung und einem dem Empfänger zugeordneten Schlüssel, mit dem die Verriegelungseinrichtung zumindest während der Anwesenheit einer Sendung in der Deponiereinrichtung zum Entnehmen der Sendung entriegelt werden kann.

Vorrichtungen der eingangs genannten Art sind als Briefkästen bekannt. Bekannte Briefkästen sind zwar ausreichend für gewöhnliche Briefsendungen und für Warensendungen ohne größeren Wert. Handelt es sich aber bei der Sendung beispielsweise um ein Einschreiben oder um eine Ware mit höherem Wert, so ist es unter anderem aus Haftungsgründen oder aus Gründen des Nachweises der Fristwahrung erforderlich, daß die Zustellung der Sendung dem Zustellenden quittiert wird.

Da ein herkömmlicher Briefkasten nicht dazu in der Lage ist, den Empfang bzw. die Niederlegung einer Sendung zu quittieren, ist es bisher zur Quittierung erforderlich, daß der die Sendung zum Empfänger bringende Bote den Empfänger antrifft, um von ihm die Quittierung zu erhalten. Trifft er den Empfänger nicht an, kommt er gewöhnlich ein zweites und womöglich ein drittes Mal zum Empfänger. Handelt es sich bei dem zustellenden Betrieb um die Deutsche Bundespost, wird dann üblicherweise anstelle der Sendung eine Benachrichtigung über das Vorhandensein einer Sendung in den Briefkasten geworfen, woraufhin der Empfänger die Sendung selbst beim Postamt abholen muß. Die Quittierung erfolgt in einem solchen Fall dann beim Postamt.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die Quittierung einer zustellung bzw. Niederlegung einer Sendung auch dann zu ermöglichen, wenn der Empfänger zum Zeitpunkt der Zustellung nicht anwesend ist, ohne daß der zustellende Bote den Empfänger abermals aufsuchen müßte und ohne daß der Empfänger selbst zum Postamt muß.

Erfindungsgemäß wird die gestellte Aufgabe dadurch gelöst, daß die Übergabevorrichtung mit einer Quittiereinrichtung zum Erstellen einer Quittung über das Deponieren einer Sendung in der Deponiereinrichtung und/oder zum selbständigen Erstellen einer Quittung über das Öffnen der Deponiereinrichtung zum Entnehmen einer Sendung aus der Deponiereinrichtung versehen ist.

Mit anderen Worten wird erfindungsgemäß die Quittung erstellt, ohne daß es dazu der Anwesenheit des Empfängers selbst bedürfte. Der zustellende Bote kann dadurch die Sendung gegen Quittung zustellen, ohne den Empfänger selbst antreffen zu müssen. Ein abermaliges Aufsuchen des Empfängers oder ein

Besuch des Empfängers beim Postamt od. dgl. ist damit nicht erforderlich.

Die Quittung kann zum einen dann erstellt werden, wenn die Sendung in der Deponiereinrichtung deponiert wird. In diesem Fall erfolgt der Gefahrübergang für die Sendung bei der Deponierung in der Deponiereinrichtung. Alternativ kann die Quittierung aber auch erst dann erfolgen, wenn die Deponiereinrichtung zum Entnehmen einer Sendung geöffnet wird. In diesem Fall erfolgt der Gefahrübergang erst bei der Entnahme.

Bevorzugt ist eine Identifiziereinrichtung zum Identifizieren einer in der Deponiereinrichtung deponierten Sendung vorgesehen. Eine solche Identifizierung kann beispielsweise dann sinnvoll sein, wenn die Quittung nicht nur enthalten soll, daß überhaupt etwas zugestellt worden ist, ohne daß über das Objekt der Zustellung irgendwelche Angaben gemacht würden, sondern auch Informationen enthalten soll, die das zugestellte Objekt in irgendeiner Weise identifizieren. Ein anderer denkbare Anwendungsfall ist die Kontrolle, ob die zugestellte Sendung auch für den Empfänger bestimmt ist und/oder ob es sich um die Zustellung der korrekten Sendung handelt.

Neben der vorstehend beschriebenen Übergabevorrichtung schafft die Erfindung auch eine Distributionsvorrichtung zum Übergeben einer von einem Distribuenten abgegebenen Sendung an einen vorbestimmten Empfänger einer Gruppe von mindestens zwei Empfängern, gekennzeichnet durch mindestens eine mit einer Verriegelungseinrichtung gegen unbefugten Zugriff verriegelbaren Deponiereinrichtung zum vorübergehenden Aufnehmen der Sendung, eine Identifiziereinrichtung zum Identifizieren der in der Deponiereinrichtung deponierten Sendung, eine Steuereinrichtung, die auf der Basis der Identifizierung die Verriegelungseinrichtung derart steuert, daß sie zumindest während der Anwesenheit der Sendung in der Deponiereinrichtung nur mit einem dem vorbestimmten Empfänger zugeordneten Schlüssel zur Entnahme der Sendung entriegelt werden kann, und eine Quittiereinrichtung zum Erstellen einer Quittung über das Deponieren einer Sendung in der Deponiereinrichtung und/oder zum selbständigen Erstellen einer Quittung über das Öffnen der Deponiereinrichtung zum Entnehmen einer Sendung aus der Deponiereinrichtung.

Diese Distributionsvorrichtung stellt eine Weiterentwicklung der Übergabevorrichtung dar. Sie bietet die gleichen Vorteile wie die Übergabevorrichtung, weil auch hier eine Quittiereinrichtung vorgesehen ist, die den persönlichen Kontakt des zustellenden Boten mit dem Empfänger zum Quittieren überflüssig macht.

Darüber hinaus ermöglicht es die Distributionsvorrichtung insbesondere wegen der Identifiziereinrichtung und der Zuordnung des Schlüssels zu dem vorbestimmten Empfänger, d.h. zu demjenigen Empfänger der Gruppe Empfänger, der die Sendung erhalten soll, daß die Deponiereinrichtung für die Zustellung an mehrere Empfänger dienen kann. Dadurch ist es beispielsweise

möglich, für Wohnanlagen mit einer Vielzahl Haushalten mit einer Anzahl Deponiereinrichtungen auszukommen, die unter der Anzahl der Haushalte in der Wohnanlage liegt. Diese Reduzierung ist deshalb möglich, weil in aller Regel bei größeren Wohnanlagen nicht alle Haushalte gleichzeitig Sendungen zugestellt bekommen, so daß eine gemeinsame Nutzung von weniger Deponiereinrichtungen als Haushalte keine Probleme macht.

Eine andere Anwendungsmöglichkeit stellen Schließfachanlagen bei Postämtern, Banken od.dgl. dar. Auch hier ist es nämlich in aller Regel so, daß nicht alle Schließfachkunden gleichzeitig Sendungen erhalten, so daß eine Reduzierung der Anzahl der Deponiereinrichtungen möglich ist.

In der einfachsten Ausführungsform handelt es sich bei der Quittiereinrichtung um einen Stempel. Dieser Stempel kann sich beispielsweise in der Deponiereinrichtung befinden und von dem die Sendung deponierenden Boten benutzt werden, um eine Quittierkarte zu bestempeln. Eine eventuell vorgesehene Identifizierung der Sendung müßte allerdings in diesem Fall von dem Boten auf der Karte festgehalten werden, sofern der Stempel nicht entsprechend einstellbar ist.

Bevorzugt handelt es sich bei der Quittiereinrichtung allerdings um einen Drucker, der vorteilhafterweise mit der Identifiziereinrichtung zusammenarbeitet, um automatisch eine Quittung bei Deponierung an den die Sendung deponierenden Boten auszudrucken.

Die Quittung kann allerdings auch "papierlos" erstellt werden, nämlich dann, wenn die Quittiereinrichtung ein Lese/Schreib-Gerät für Chipkarten und/oder Magnetkarten aufweist. In diesem Fall führt der die Sendung deponierende Bote eine entsprechende Chipkarte oder Magnetkarte in das Gerät ein, worauf die Quittierung auf der Karte gespeichert wird.

Bevorzugt weist die Quittiereinrichtung einen Anschluß zum Abgeben der Quittierinformation beinhaltender elektrischer Signale auf. Solcherlei Signale können entweder an ein von dem die Sendung deponierenden Boten mitgeführtes Gerät abgegeben und in dem Gerät als Quittung gespeichert werden. Die Quittierinformation kann aber auch über entsprechende Datenübertragungsstrecken direkt an den Distribuenten und/oder an denjenigen von dem Distribuenten beauftragten Spediteur gegeben werden, bei dem der die Sendung deponierende Bote arbeitet. Bei dem Spediteur kann es sich um die Deutsche Bundespost handeln.

Bei sämtlichen vorstehend beschriebenen Quittiereinrichtungen kann die Quittung nur aus einer Information darüber bestehen, daß eine Sendung deponiert oder aus der Deponiereinrichtung entnommen worden ist, ohne daß die Sendung in der Quittung identifiziert würde. Bevorzugt ist es allerdings, daß die Quittiereinrichtung auf der Basis der Identifizierung eine Quittung erstellt, der die Identifizierung entnehmbar ist.

Bei dem Schlüssel des Empfängers kann es sich

nicht nur um einen Schlüssel im herkömmlichen Sinne, sondern auch um eine Chipkarte, eine Magnetkarte oder ein Codewort handeln, das von dem Empfänger zum Entriegeln der Verriegelungseinrichtung in eine entsprechende Eingabeeinrichtung eingegeben wird.

Soll allerdings zweifelsfrei sichergestellt werden, daß nur der vorbestimmte Empfänger die Sendung aus der Deponiereinrichtung entnehmen kann, und nicht etwa jede beliebige Person, die (befugt oder unbefugt) in Besitz des Schlüssels, der Chipkarte, der Magnetkarte bzw. des Codewortes gekommen ist, so ist es erfindungsgemäß bevorzugt, daß es sich bei dem Schlüssel um eine den Empfänger identifizierende Information handelt. Bei solchen identifizierenden Informationen kann es sich beispielsweise um einen Fingerabdruck des Empfängers, um eine Stimmanalyse od. dgl. handeln.

Die Identifiziereinrichtung kann ein Chipkartenleser, ein Magnetkartenleser, ein Barcodeleser oder ein Abfragegerät für Transponder sein. Selbstverständlich muß in diesem Fall gewährleistet sein, daß ein entsprechender Informationsträger der zuzustellenden Sendung zugeordnet ist.

Die Identifiziereinrichtung kann aber auch eine Waage zum Wägen der deponierten Sendung aufweisen und die Identifizierung anhand eines Vergleichs des Gewichts der Sendung mit einem oder mehreren vorbestimmten Vergleichswerten vornehmen. Im Falle der Verbindung der Deponiereinrichtung mit dem Distribuenten oder dem Spediteur über einen Datenkanal können die Vergleichswerte auch beim Spediteur oder beim Distribuenten gespeichert sein.

Die Deponiereinrichtung kann nicht nur gegen unbefugtes Entnehmen einer deponierten Sendung, sondern auch gegen unbefugtes Deponieren von Gegenständen verriegelt und nur mit einem Schlüssel zum Deponieren entriegelbar sein. Dabei gelten für diesen Schlüssel ebenfalls die obigen Ausführungen zu dem dem Empfänger zugeordneten Schlüssel, der eine Entnahme der Sendung ermöglicht. Insbesondere kann der Schlüssel, wie auch der Schlüssel des Empfängers, derart gestaltet sein, daß er nur zeitweise eine Entriegelung ermöglicht, nämlich beispielsweise nur dann, wenn dem Empfänger eine Sendung zugestellt werden soll. Die Entriegelungsfähigkeit des Schlüssels des Empfängers kann demgegenüber auf diejenige Zeit beschränkt sein, in der sich eine für ihn bestimmte Sendung in der Deponiereinrichtung befindet. Insbesondere die zeitlich begrenzten Schlüssel werden von dem Distribuenten und/oder vom Spediteur vergeben, beispielsweise im Wege der Datenfernübertragung.

Wie vorstehend erläutert, kann die Deponiereinrichtung isoliert sein. Erfindungsgemäß bevorzugt ist sie jedoch mit dem Distribuenten, einem Spediteur und/oder dem Empfänger zum Austausch von Daten verbunden. Diese Ausführungsform ist insbesondere für die "papierlose" Abwicklung bevorzugt.

Darüber hinaus können aber auch der Distribuent,

der Spediteur und/oder der Empfänger zum Austausch von Daten miteinander verbunden sein.

Nachstehend ist die Erfindung anhand zweier bevorzugter Ausführungsbeispiele unter Bezugnahme auf die beiliegende Zeichnung mit weiteren Einzelheiten näher erläutert. Dabei zeigen:

Fig. 1 ein Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Übergabevorrichtung und

Fig. 2 ein Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Distributionsvorrichtung.

Fig. 1 zeigt einen Distribuenten 10, der eine Sendung an einen Empfänger 12 senden möchte. Dazu übergibt der Distribuent 10 die Sendung an einen Spediteur 18. Der Spediteur 18 deponiert die Sendung in einer Deponiereinrichtung 20.

Die Deponiereinrichtung 20 ist mit einem Barcodeleser 22 versehen, mit Hilfe dessen der Spediteur bzw. dessen beauftragter Bote bei der Deponierung der Sendung in der Deponiereinrichtung 20 nach Entriegelung mit seinem Schlüssel einen auf der Sendung befindlichen Barcode einliest, wodurch die Sendung identifiziert wird. Das Identifiziersignal des Barcodelesers 22 wird an eine Quittiereinrichtung 24 in der Deponiereinrichtung 20 abgegeben. Die Quittiereinrichtung ist über Datenleitungen 26 und 28 mit dem Spediteur 18 bzw. dem Distribuenten 10 verbunden und gibt ein Quittiersignal an den Spediteur 18 und an den Distribuenten 10. Das Quittiersignal wird je nach Zeitpunkt des Gefahrübergangs entweder unmittelbar nach Einlesen des Barcodes mit dem Barcodeleser 22 oder bei Entnahme der Sendung durch den Empfänger 12 abgegeben.

Zur Entnahme der Sendung kann der Empfänger 12 eine an der Deponiereinrichtung 20 vorgesehene Verriegelungseinrichtung 30 mit einem Schlüssel 32 öffnen. Bei dem Schlüssel 32 handelt es sich um eine dem Empfänger 12 zugeordnete Kreditkarte 32, die er zum Öffnen der Deponiereinrichtung 20 in einen Magnetkartenleser 34 der Deponiereinrichtung 20 einschiebt. Nach einem Vergleich der gelesenen Kreditkartendaten mit entsprechend gespeicherten Daten beim Distribuenten 10 oder beim Spediteur 18 über die Datenleitungen 28 bzw. 26 wird die Verriegelungseinrichtung 30 zur Entnahme der Sendung freigegeben. Der Empfänger wird entweder von der Deponiereinrichtung 20 über eine Datenleitung 36 oder von dem Distribuenten 10 über eine Datenleitung 38 oder von dem Spediteur 18 über eine Datenleitung 40 davon unterrichtet, daß für ihn eine Sendung in der Deponiereinrichtung 20 deponiert worden ist. Diese Unterrichtung kann auch über das vorhandene Telefonnetz mit Hilfe eines entsprechenden Modems erfolgen.

Zum Austausch von Daten sind auch der Distribuent 10 und der Spediteur 18 über eine Datenleitung 42 miteinander verbunden.

Bei der vorstehend beschriebenen Übergabevor-

richtung ist einem Empfänger 12 eine Deponiereinrichtung 20 eindeutig zugeordnet.

Fig. 2 zeigt eine Distributionsvorrichtung, bei der die Zuordnung der Deponiereinrichtung 20 nicht mehr eindeutig ist, sondern bei der einer Deponiereinrichtung mehrere Empfänger 12.1, 12.2 und 12.3 zugeordnet sind. Im übrigen sind identische und entsprechende Elemente in Fig. 2 mit denselben Bezugszahlen wie in Fig. 1 versehen. Zur Vermeidungen von Wiederholungen werden diese Elemente nicht noch einmal erläutert.

Die Funktionsweise der Distributionsvorrichtung nach Fig. 2 ist wie folgt:

Der Distribuent 10 gibt dem Spediteur 18 den Auftrag, eine Sendung an einen der Empfänger 12.1, 12.2 und 12.3 auszuliefern. Nachfolgend sei angenommen, daß der Empfänger 12.1 die Sendung erhalten soll.

Entsprechend dem erteilten Auftrag deponiert der Spediteur 18 bzw. dessen Bote die für den Empfänger 12.1 bestimmte Sendung nach Entriegelung mit seinem Schlüssel in der Deponiereinrichtung 20, wobei er mittels des Barcodelesers 22 einen auf der Sendung angebrachten Barcode liest. Die gelesene Information wird wiederum an die Quittiereinrichtung 24 gegeben, die ein entsprechendes Quittiersignal an den Distribuenten 10 und/oder den Spediteur 18 abgibt.

Da das Quittiersignal auch eine Information über die deponierte Sendung beinhaltet, kann über die Datenleitungen 26 oder 28 vom Spediteur 18 oder vom Distribuenten 10 die Verriegelungseinrichtung derart gesteuert werden, daß nur der Empfänger 12.1 dazu in der Lage ist, die Verriegelungseinrichtung 30 zu öffnen.

Bei der Deponierung der Sendung wird der der Sendung zugeordnete Empfänger 12.1 beispielsweise über die Datenleitung 38.1 oder über eine (nicht gezeigte) Datenleitung vom Spediteur 18 von der Deponierung unterrichtet. Der Empfänger 12.1 kann daraufhin durch Einführen seiner Kreditkarte in den Magnetkartenleser 34 die Verriegelungseinrichtung 30 öffnen, weil ein Vergleich der auf der Kreditkarte gespeicherten Daten mit den beim Spediteur 18 oder beim Distribuenten 10 gespeicherten Daten ergibt, daß der Empfänger 12.1 zur Entgegennahme der Sendung berechtigt ist.

Ein Vergleich der Daten auf den Kreditkarten 32.2 und 32.3 der Empfänger 12.2 bzw. 12.3 mit den beim Spediteur 18 oder beim Distribuenten gespeicherten Daten ergibt keine Übereinstimmung, weshalb die Deponiereinrichtung für diese Empfänger verriegelt bleibt.

Nach Entnahme der Sendung durch den Empfänger 12.1 kann die Deponiereinrichtung 20 wieder zum Deponieren einer weiteren Sendung verwendet werden, die dann beispielsweise den Empfängern 32.2 oder 32.3 zugeordnet ist.

Sowohl die Übergabevorrichtung nach Fig. 1 als auch die Distributionsvorrichtung nach Fig. 2 machen einen persönlichen Kontakt des eine Sendung in der Deponiereinrichtung deponierenden Boten auch beim

Erfordernis einer Quittung unnötig, wodurch die Distribution stark vereinfacht wird. Darüber hinaus ermöglicht es die Distributionsvorrichtung nach Fig. 2 mit weniger Deponiereinrichtungen auszukommen, als potentielle Empfänger vorhanden sind, was eine weitere Vereinfachung mit sich bringt.

Die in der vorstehenden Beschreibung, den Ansprüchen sowie in der Zeichnung offenbarten Merkmale der Erfindung können sowohl einzeln als auch in beliebigen Kombinationen für die Verwirklichung der Erfindung in ihren verschiedenen Ausführungsformen wesentlich sein. Insbesondere sind die Identifiziereinrichtung 22, die Quittiereinrichtung 24, der Schlüssel 32 und der Magnetkartenleser 34 nicht auf die beschriebenen Ausführungsformen beschränkt, sondern können auch durch andere Geräte ersetzt werden, die die erforderliche Funktion erfüllen. Ferner kann vorgesehen sein, daß mehrere Spediteure und/oder mehrere Distribuenten ein und dieselbe Deponiereinrichtung bzw. ein und dieselbe Gruppe von Deponiereinrichtungen benutzen.

Patentansprüche

1. Vorrichtung zum Übergeben einer von einem Distribuenten (10) abgegebenen Sendung an einen Empfänger (12), mit

einer mit einer Verriegelungseinrichtung (30) gegen unbefugten Zugriff verriegelbaren Deponiereinrichtung (20) zum vorübergehenden Aufnehmen der Sendung und

einem dem Empfänger (12) zugeordneten Schlüssel (32), mit dem die Verriegelungseinrichtung (30) zumindest während der Anwesenheit einer Sendung in der Deponiereinrichtung (20) zum Entnehmen der Sendung entriegelt werden kann, gekennzeichnet durch

eine Quittiereinrichtung (24) zum Erstellen einer Quittung über das Deponieren einer Sendung der Deponiereinrichtung (20) und/oder zum selbsttätigen Erstellen einer Quittung über das Öffnen der Deponiereinrichtung (20) zum Entnehmen einer Sendung aus der Deponiereinrichtung (20).

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch eine Identifiziereinrichtung (22) zum Identifizieren einer in der Deponiereinrichtung (20) deponierten Sendung.

3. Distributionsvorrichtung zum Übergeben einer von einem Distribuenten (10) abgegebenen Sendung an einen vorbestimmten Empfänger (12.1) einer Gruppe von mindestens 2 Empfängern (12.1, 12.2,

12.3),

gekennzeichnet durch

mindestens eine mit einer Verriegelungseinrichtung (30) gegen unbefugten Zugriff verriegelbaren Deponiereinrichtung (20) zum vorübergehenden Aufnehmen der Sendung,

eine Identifiziereinrichtung (22) zum Identifizieren der in der Deponiereinrichtung (20) deponierten Sendung,

eine Steuereinrichtung (34), die auf der Basis der Identifizierung die Verriegelungseinrichtung (30) derart steuert, daß sie zumindest während der Anwesenheit der Sendung in der Deponiereinrichtung (20) nur mit einem dem vorbestimmten Empfänger (12.1) zugeordneten Schlüssel (32.1) zur Entnahme der Sendung entriegelt werden kann, und

eine Quittiereinrichtung (24) zum Erstellen einer Quittung für das Deponieren einer Sendung in der Deponiereinrichtung (20) und/oder zum selbsttätigen Erstellen einer Quittung über das Öffnen der Deponiereinrichtung (20) zur Entnahme einer Sendung aus der Deponiereinrichtung (20).

4. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Quittiereinrichtung (24) einen Stempel aufweist.

5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Quittiereinrichtung (24) einen Drucker aufweist.

6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Quittiereinrichtung (24) ein Lese/Schreib-Gerät für Chipkarten und/oder Magnetkarten aufweist.

7. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Quittiereinrichtung (24) einen Anschluß zum Abgeben die Quittierinformation beinhaltender elektrischer Signale aufweist.

8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Quittiereinrichtung (24) auf der Basis der Identifizierung eine Quittung erstellt, der die Identifizierung entnehmbar ist.

9. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Schlüssel (32) eine Chipkarte, eine Magnetkarte oder ein Codewort ist.

10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Schlüssel (32) eine den Empfänger identifizierende Information ist.
- 5
11. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Identifiziereinrichtung (22) ein Chipkartenleser, ein Magnetkartenleser, ein Barcodeleser oder ein Abfragegerät für Transponder ist.
- 10
12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Identifiziereinrichtung (22) eine Waage zum Wägen der deponierten Sendung aufweist und die Identifizierung anhand eines Vergleichs des Gewichts der Sendung mit einem oder mehreren vorbestimmten Vergleichswerten vornimmt.
- 15
13. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Deponiereinrichtung (20) gegen unbefugtes Deponieren von Gegenständen verriegelt ist und nur mit einem Schlüssel zum Deponieren entriegelt werden kann.
- 20
- 25
14. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Deponiereinrichtung (20) mit dem Distribuenten (10), einem Spediteur (18) und/oder dem Empfänger (12) zum Austausch von Daten verbunden ist.
- 30
15. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Distribuent (10), der Spediteur (18) und/oder der Empfänger (12) zum Austausch von Daten miteinander verbunden sind.
- 35

40

45

50

55

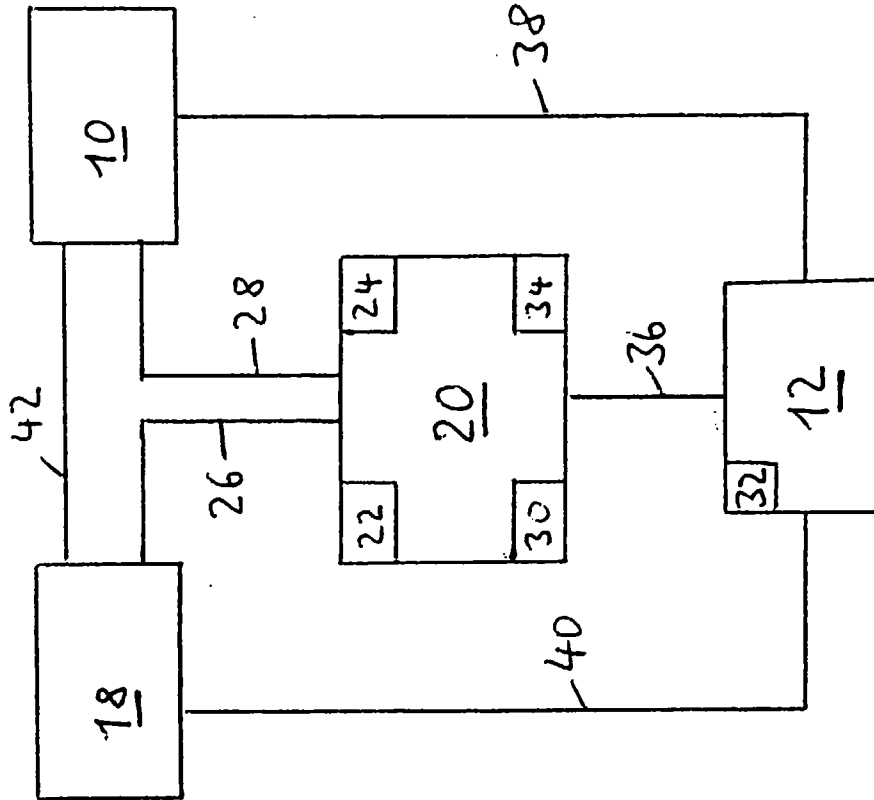


Fig. 1

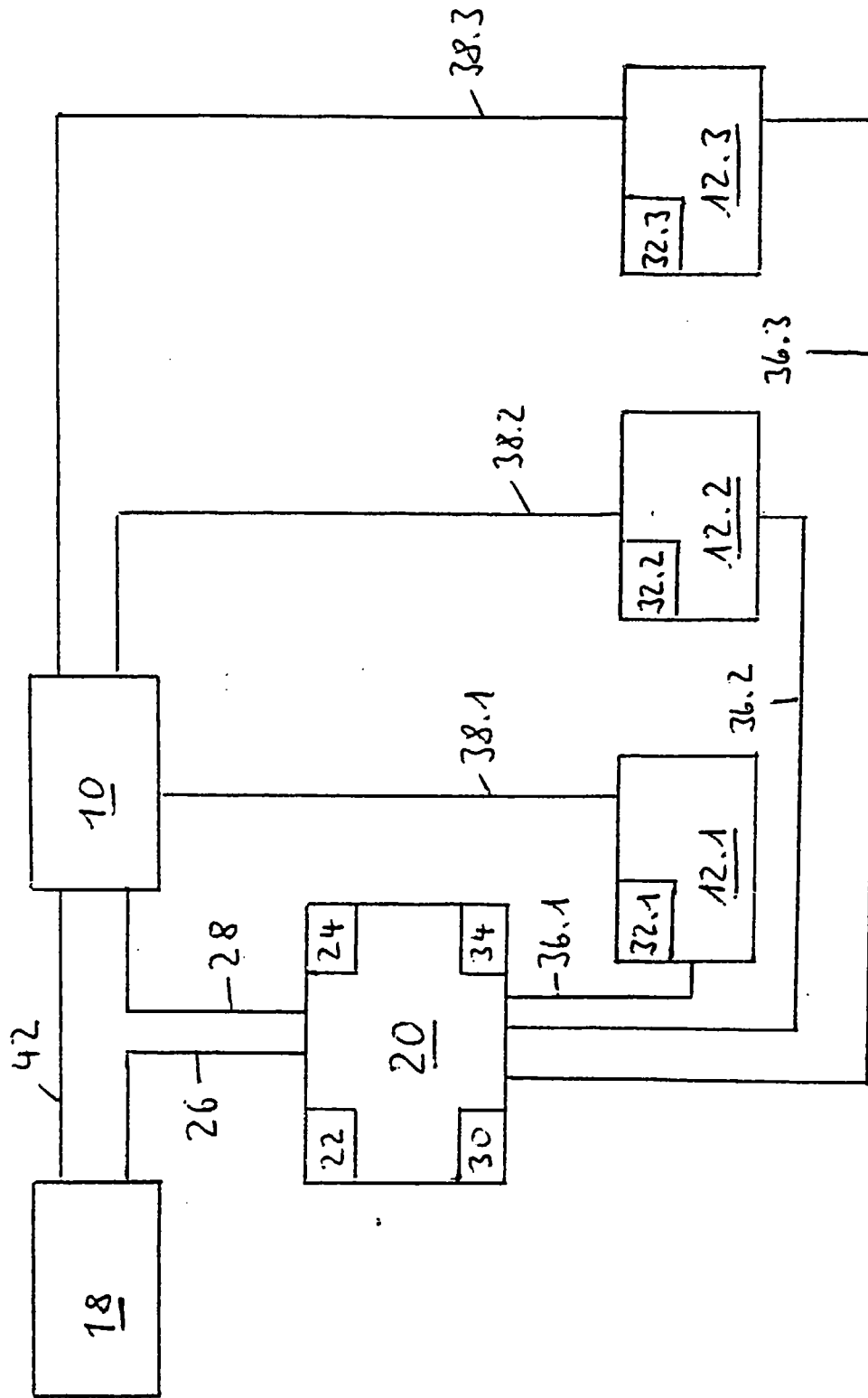


Fig. 2